SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Der Kampf um die neue Verfassung in der Ukraine

Ott, Alexander

Veröffentlichungsversion / Published Version
Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Ott, A. (1996). *Der Kampf um die neue Verfassung in der Ukraine.* (Aktuelle Analysen / BIOst, 60/1996). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46564

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Nr. 60/1996 30. September 1996

Der Kampf um die neue Verfassung in der Ukraine

Zusammenfassung
Am 28. Juni 1996 wurde die neue ukrainische Verfassung vom Parlament (Verchovna Rada) mit großer Mehrheit verabschiedet. 321 Abgeordnete von 395 stimmten für die Annahme des Verfassungsprojekts, das von der speziellen Parlamentarischen Kommission unter Führung von M. Sirota vorbereitet wurde. Lediglich 45 Parlamentarier stimmten dagegen und 12 enthielten sich der Stimme. 17 Abgeordnete verweigerten die Stimmabgabe.[1] Die Sensation war perfekt. Die Annahme der Verfassung bedeutet einen entscheidenden Schritt der Ukraine auf dem Weg vom Sowjetsystem zur präsidial-parlamentarischen Demokratie. Somit hat die Ukraine als letzte der GUS-Republiken eine nichtsowjetische demokratische Verfassung angenommen. Der Prozeß der Verfassungsgebung, der fast fünf Jahre dauerte, ist zu Ende. Die entscheidende Rolle spielte in diesem Prozeß der zweite Präsident der Ukraine, L. Kučma, der im zweijährigen Kampf mit dem Parlament entschlossen agierte.

Der lange und steinige Weg zur neuen Verfassung

Der Prozeß der Vorbereitung und der Annahme der neuen ukrainischen Verfassung wurde mit dem Machtwechsel 1994 wesentlich beschleunigt. Bald nach seiner Wahl im Sommer 1994 begann der neue Präsident Kučma die exekutive Macht in seinen Händen zu konzentrieren, um die Reformen in Gang zu bringen. Da eine schnelle Annahme einer neuen Verfassung durch das Parlament sehr unwahrscheinlich war, schlug Kučma Anfang Dezember 1994 dem Parlament eine sogenannte "kleine Verfassung" als Gesetz vor, das klare Verhältnisse zwischen Exekutive und Legislative schaffen und die Vollmachten des Präsidenten als Staatsoberhaupt wesentlich erweitern sollte. Diesem Vorschlag zufolge hatte der Präsident das verfassungsmäßige Recht, die Regierung zu bilden und Regierungsverantwortung zu tragen. Außerdem sollte dem Präsidenten das Recht zuerkannt werden, die Gebietschefs (Gouverneure) ohne Zustimmung des Parlaments zu ernennen. Der Entwurf des Gesetzes "Über Staatsmacht und regionale Selbstverwaltung", der am 3. Dezember 1994 veröffentlicht wurde, begrenzte die Allmacht der Sowjets und stärkte die Exekutive. Kernpunkt des Gesetzes war die Abschaffung der Sowjets auf der Gebiets- und Bezirksebene und die Transformation der übrigen Räte in lokale Selbstverwaltungsorgane. Dieses Gesetz sollte nach der Absicht des Präsidenten ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfangreichen Verfassungsreform werden.

---

1 Holos Ukrajiny, 20.7.1996, S. 4.

Am 28. Dezember 1994 wurde Kučmas Entwurf mit 220 gegen 109 Stimmen der Parlamentsabgeordneten in erster Lesung angenommen. Der erste kleine Schritt zur Verfassungsreform war damit getan. Erst fünf Monate später, am 18. Mai 1995, folgte der zweite Schritt: Das "Gesetz über die Macht" wurde in zweiter Lesung vom Parlament mit einfacher Mehrheit gebilligt. Dabei waren im Gesetzentwurf Kučmas die Artikel über das Recht des Präsidenten, das Parlament aufzulösen, und über das Recht des Parlaments, dem Präsidenten das Mißtrauensvotum auszusprechen, gestrichen. Dem Präsidenten wurde das Recht eingeräumt, lediglich über eine neue Verfassung ein Referendum durchzuführen. Kučma zeigte Kompromißbereitschaft und stimmte diesen Änderungen zu. Einige im Gesetz verankerte Normen (z.B. der Präsident bestimmt den Regierungschef, die Minister und den Generalstaatsanwalt ohne Absprache mit dem Parlament, oder die neue Organisierung der örtlichen Verwaltung) standen im Widerspruch zu der aus Sowjetzeiten stammenden Verfassung. Das mit großer Mühe und wesentlichen Veränderungen verabschiedete Gesetz konnte nicht in Kraft treten, solange die entsprechenden Verfassungsartikel nicht geändert wurden. Diese Verfassungsänderung war nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament möglich, die im Mai 1995 noch nicht zustande kam, da die drei linken Fraktionen von Kommunisten, Sozialisten und Agrariern, die über eine Sperrminorität verfügten, die Stimmabgabe verweigerten. Deshalb wurde das Gesetz "Über die Inkraftsetzung des Gesetzes der Ukraine 'Über Staatsmacht und regionale Selbstverwaltung'" vom Parlament nicht verabschiedet. Der seit langem schwelende Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem Parlament ging in einen "kalten Krieg" über, der eine Woche dauerte. Am 31. Mai 1995 wandte sich Präsident Kučma in einer Fernsehansprache an das Volk der Ukraine und setzte ein Plebiszit an. Das Volk sollte am 28. Juni 1995 bei einer Befragung entscheiden, wem es mehr vertraut: dem Präsidenten oder dem Parlament. Die Verchovna Rada reagierte prompt und legte ein Veto gegen die Vertrauensabstimmung ein. Kučma wies das Veto des Parlaments zurück und erklärte, daß er bereit sei, seinen Erlaß über das Vertrauensreferendum zurückzunehmen, wenn die Verchovna Rada das "Gesetz über die Macht" in Kraft setzt.

Am 7. Juni stimmte die Mehrheit des Parlaments (240 von 349 anwesenden Abgeordneten) einer "Verfassungsvereinbarung" zwischen der Verchovna Rada und dem Präsidenten überraschend zu, die das "Gesetz über die Macht" zur vorläufig gültigen Verfassung (sogenannte "kleine Verfassung") erhob. Die Artikel der alten sowjetischen Verfassung von 1978, die im Widerspruch zur "kleinen Verfassung" standen, verloren ihre Kraft. Im Gegenzug verzichtete Kučma auf das Referendum. Der Präsident bekam nach diesem Gesetz das Recht, den Premierminister und dessen Kabinett zu ernennen sowie wirtschaftliche Reformen per Dekret durchzusetzen. Kučma nutzte sofort seine Vollmachten und ernannte Marčuk zum neuen Regierungschef. Staatspräsident Kučma und Parlamentsvorsitzender Moroz unterzeichneten am 8. Juni 1995 im Marienpalast in Kiev den Verfassungsvertrag, dem zufolge das "Gesetz über die Macht" bis zur Verabschiedung einer neuen Verfassung gelten sollte. Beide Seiten bekräftigten ihren Willen, "die Bedingungen für die Beschleunigung des Verfassungsprozesses und für die erfolgreiche Annahme der neuen Verfassung zu schaffen". Die erste Phase der Verfassungskrise war vorerst beendet. Aus dem monatelangen Verfassungsstreit zwischen Exekutive und Legislative und dem zähen Kampf um die Vollmachten des Staatsoberhauptes ging Präsident Kučma als Sieger hervor. Für das Gebäude der neuen Verfassung wurde damit das Fundament gelegt.

Die Auseinandersetzung um die neue Verfassung und der Machtkampf zwischen Parlament und Präsident waren aber noch lange nicht beendet. Bis zur Annahme der Verfassung blieben noch zwei Optionen offen: parlamentarische oder präsidiale Republik. Soll der Präsident nur das Staatsoberhaupt sein oder auch die Exekutive leiten? Wie wird die Legislative strukturiert sein: Soll das Parlament aus zwei Kammern betehen oder nicht? Wer soll die Zusammensetzung der Staatsanwaltschaft bestimmen: Präsident oder Parlament? Es herrschte auch Uneinigkeit darüber, welches Gremium die neue Verfassung annehmen soll: das Parlament, eine verfassunggebenden Versammlung oder ein Volksentscheid.

Die Diskussion im Parlament über die neue ukrainische Verfassung ging auch nach dem Inkrafttreten des "Gesetzes über die Macht" weiter. Es gab mehrere Verfassungsentwürfe, die von Rechtsexperten des Präsidenten, des Parlaments und sogar der einzelnen Fraktionen eingebracht wurden. Um alle Konzeptionen, Versionen und Projekte zu berücksichtigen und einen einheitlichen Verfassungstext auszuarbeiten, bildete die noch im Herbst 1994 eingesetzte Verfassungskommission einen Arbeitsausschuß von Experten (im Dezember 1995). Ende Februar 1996 beendete dieser Ausschuß seine Arbeit und legte am 11. März 1996 der Verfassungskommission eine neue Fassung des Grundgesetzentwurfs vor, die nach sehr heftiger Debatte die Zustimmung der Mehrheit der Kommission fand und an das Parlament weitergeleitet wurde. Im Projekt wird die Ukraine als souveräner, unabhängiger, demokratischer und unitarer Staat definiert. Die einzige offizielle Staatssprache soll Ukrainisch sein. Zu Staatssymbolen der Ukraine werden Dreizack, blau-weiße Fahne und Hymne "Noch ist die Ukraine nicht verloren" erklärt. Das Privateigentum, auch an Grund und Boden, sollte in der Verfassung festgeschrieben werden. Die "Autonome Republik Krim" (ARK) wurde im Verfassungsentwurf durch die "Autonomie der Krim" und die Verfassung der ARK durch ein Statut ersetzt. Dieses Projekt sah ein Zwei-Kammer-Parlament (Nationalversammlung) vor, das aus Senat (Oberhaus) und Abgeordnetenkammer (Unterhaus) bestehen sollte. Der Regierungschef und sein Kabinett sowie der Generalstaatsanwalt werden ausschließlich vom Präsidenten ernannt. Das Staatsoberhaupt sollte das verfassungsmäßige Recht haben, das Unterhaus aufzulösen, wenn es im Laufe von zwei Monaten das Regierungsprogramm nicht billigt. Im Gegensatz zum Parlament erhält der Präsident das Vetorecht, das nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Abgeordneterkammer gebrochen werden kann.[2] Im großen und ganzen verschob der Entwurf der Verfassungskommission die Machtverhältnisse zugunsten des Präsidenten und beschnitt die Kompetenzen des Parlaments wesentlich.

Einen Monat später, am 17. April 1996, begann das Parlament mit der Beratung über den Verfassungsentwurf. Da die Abgeordneten sich nicht einigen konnten, wurde eine Schlichtungskommission unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden des "Zentrums" M. Sirota ins Leben gerufen. Die Mitglieder dieser "Provisorischen Sonderkommission", die alle Parlamentsfraktionen vertraten, sollten den Entwurf der Verfassungskommission nachbessern. Ende Mai beendete die Kommission von Sirota ihre Arbeit und legte dem Parlament eine neue Fassung des Projekts vor. Am 4. Juni 1996 nahm das Parlament mit einfacher Mehrheit (258 Stimmen) dieses Verfassungsprojekt in erster Lesung an. Die Machtposition der Legislative wurde von dieser Schlichtungskommission unter Leitung von Sirota gestärkt (z.B. ist der Artikel über das Zwei-Kammer-Parlament aus dem Entwurf gestrichen worden) und die Vollmachten des Präsidenten, die Exekutive allein zu bestimmen, wurden eingeschränkt. Die Befugnisse des Generalstaatsanwalts wurden ebenfalls beschnitten. Die Kompetenzen des Premierministers und seines Kabinetts gegenüber dem Präsidenten wurden erweitert.

Am 21. Juni begann die Verchovna Rada, den geänderten Verfassungsentwurf in der zweiten Lesung Artikel für Artikel zu erörtern. Kučma erließ aber am 26. Juni ein Dekret und setzte damit ein Verfassungsreferendum an. Das Volk sollte am 25. September 1996 über das Projekt entscheiden, das von der Verfassungskommission am 11. März vorgelegt worden war und als "präsidentenfreundlich" galt. Die mühsame monatelange Arbeit des Parlaments am Verfassungsentwurf schien nutzlos zu sein. Da kam es zu einer politischen Sensation: Das Parlament, das sich in einem Zugzwang befand, beendete seine endlose Debatte und verabschiedete in einer Marathonsitzung am 28. Juni 1996 doch noch die neue Verfassung in "seiner" Version. Diese Fassung ist auf Kompromissen aufgebaut und berücksichtigt die Interessen des Parlaments mehr, als die des "präsidentenfreundlichen" Verfassungsentwurfs. Trotzdem stimmte der Präsident zu und hob seinen Ukaz über das Referendum auf. Der 28. Juni wurde zum gesetzlichen nationalen Feiertag erklärt - zum "Tag der Verfassung".

---

2 Kievskie vedomosti, 6.3.1996, S. 3.

Verfassung als Kompromiß

Die neue ukrainische Verfassung ist ein "Kind des Kompromisses" - des Kompromisses zwischen der Exekutive und der Legislative einerseits, und des Kompromisses zwischen politischen Parteien und ideologischen Positionen andererseits. Einige Minuten nach der Annahme der Verfassung dankte der Präsident in seiner Rede allen Abgeordneten und dem Parlamentsvorsitzenden ausdrücklich dafür, daß sie die Interessen der Ukraine über die politischen und privaten Ambitionen und Rivalitäten gestellt hätten. Der Präsident entschuldigte sich bei den Abgeordneten für die nicht ganz sanften und korrekten Methoden, mit denen er den Verfassungsprozeß beschleunigen mußte (damit war das angedrohte Referendum gemeint). Auch die Kommunisten, die Gegner des Präsidenten, die mehr als zwei Jahre die Annahme der Verfassung sabotiert hatten, erwähnte Kučma in seiner versöhnlichen Rede. Die Kommunistische Partei habe bewiesen, daß sie die Kommunistische Partei der Ukraine, nicht Rußlands sei.[3]

Die Analyse der neuen ukrainischen Verfassung und ein Vergleich mit der rußländischen führt zur Schlußfolgerung, daß die Ukraine eine Mischform zwischen präsidialer und parlamentarischer Demokratie gewählt hat. Diese parlamentarisch-präsidiale Form der Demokratie mit drei Machtzentren (Präsident, Parlament und Regierung) soll die Rückkehr zum Machtmonopol einer Gewalt ausschließen. Es soll ein weiteres Gegengewicht etabliert werden: Nach der Annahme der Verfassung soll im Laufe von drei Monaten das Verfassungsgericht gebildet werden.

Kompromisse prägen fast jeden Artikel der neuen Verfassung.[4] Die Ukraine behält das Ein-Kammer-Parlament bei, das weiterhin "Verchovna Rada" heißt und 450 Abgeordnete umfaßt. Die Allmacht der Verchovna Rada (des Obersten Sowjet), aus Sowjetzeiten übernommen, wird in der neuen Verfassung beschnitten. Das Parlament bestätigt das Programm der Regierung und billigt den Staatshaushalt. Die Funktionen des Vorsitzenden der Verchovna Rada werden auf die Leitung der Arbeit des Parlaments begrenzt. Nach dem Prinzip der Gewaltenteilung ist das Parlament ein alleiniges gesetzgebendes Organ in der Ukraine. Der Parlamentsvorsitzende soll nicht mehr eine Rolle des "zweiten Präsidenten" spielen. Das Staatsoberhaupt kann die Verchovna Rada nur dann auflösen, wenn sie nicht imstande ist, im Laufe eines Monats eine Plenarsitzung abzuhalten. Das Parlament kann das Veto des Präsidenten mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit überstimmen. Gegen einen Präsidentenukaz kann das Parlament einen Protest beim Verfassungsgericht einlegen, und letzteres hat entsprechende Vollmachten, einen Präsidentenukaz aufzuheben. Das Parlament kann nach der ukrainischen Verfassung ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten beschließen. Das Recht, ein Referendum durchzuführen, haben sowohl die Verchovna Rada als auch der Präsident der Ukraine.

Die Verfassung der Ukraine räumt gleichzeitig dem Präsidenten bedeutend weniger Vollmachten ein, als die, die sein rußländischer Kollege besitzt. Laut der neuen Verfassung ist der Präsident, der auf fünf Jahre gewählt ist, "nur" Staatsoberhaupt und leitet nicht mehr die Exekutive, was noch im Verfassungsvertrag vom 8. Juni 1995 stand. Die wichtigsten Funktionen der Exekutive übernimmt die Regierung ("Das Kabinett der Minister"). Der Präsident ist für die Fragen der Außenpolitik, der Verteidigung und der nationalen Sicherheit zuständig. Das sind die drei wichtigsten Bereiche für einen Präsidenten, der auch ein Garant der staatlichen Souveränität, der territorialen Integrität des Landes und der Wahrung der Menschenrechte ist. Er nominiert die Vorsitzenden des Fonds für Staatsvermögen, des Fernsehkomitees und des Antimonopolkomitees. Der Generalstaatsanwalt wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Parlaments ernannt. Die Verwaltungschefs der Gebiete (Gouverneure) werden ebenfalls vom Präsidenten ernannt. Als Oberbefehlshaber ernennt der Präsident die Führung der Streitkräfte und leitet den "Rat der nationalen Sicherheit und Verteidigung der Ukraine", der die Tätigkeit der Exekutive in entsprechenden Fragen kontrolliert. In der

3 Zerkalo nedeli, 29.6.1996, S. 2.

4 Verfassungstext siehe in: Urjadovyj kur'jer, 13.7.1996, S. 5-10.

Übergangszeit von drei Jahren darf der Präsident im Einvernehmen mit dem Premierminister per Dekret regieren, danach bedürfen seine Dekrete der Billigung des Parlaments.

Die Regierung ist das höchste Exekutivorgan in der Ukraine. Der Premierminister leitet die Tätigkeit des Kabinetts, das dem Präsidenten gegenüber rechenschaftspflichtig ist und vom Parlament kontrolliert wird. Der Präsident ernennt mit Zustimmung der einfachen Mehrheit des Parlaments den Regierungschef und entläßt ihn zusammen mit seinem Kabinett. Der Premierminister schlägt dem Präsidenten sein Kabinett vor, das vom letzteren ernannt wird. Die Verchovna Rada kann der Regierung das Mißtrauen aussprechen, was zum Rücktritt der gesamten Regierung führt. Im Unterschied zum rußländischen Präsidenten ist der ukrainische Präsident angewiesen, nach der Mehrheit im Parlament zu suchen, um seinen Kandidaten zum Regierungschef zu ernennen. Das Parlament darf nur einmal während der Sitzungsperiode der Regierung das Mißtrauensvotum aussprechen und frühestens ein Jahr nach der Billigung des Regierungsprogramms. Die neue Verfassung sieht einen Ersten Stellvertretenden Regierungschef und drei Vizepremiers vor. Das bedeutet eine drastische Reduzierung des Regierungsapparats, hatte doch der Premierminister bislang acht Stellvertreter.

Die neue Verfassung erklärt die Ukraine zum Einheitsstaat. Die Abgeordneten konnten zwischen zwei Formulierungen: "das Volk der Ukraine" und "das ukrainische Volk" lange nicht entscheiden. Letztendlich wurde der Begriff "das ukrainische Volk" gewählt. Unter diesem Begriff werden alle Bürger der Ukraine unabhängig von ihrer Nationalität verstanden. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird abgelehnt. In der Frage der Staatssprache wurde besonders lange nach Kompromissen gesucht. Das Ergebnis: Die Staatssprache ist Ukrainisch; der Staat garantiert aber die freie Entfaltung und Benutzung des Russischen und der Sprachen der anderen nationalen Minderheiten. Die Verfassung bestimmt, daß die nationale Währung in der Ukraine "Hrivna" ist. Ihre Stabilität zu gewähren, ist die Hauptfunktion der Nationalen Bank der Ukraine. Den Bürger der Ukraine gewährt die Verfassung das Recht auf Arbeit, Bildung, Wohnung, Erholung, medizinische Versorgung und soziale Absicherung. Die Autonome Krim-Republik bleibt bestehen; sie hat das Recht auf eine eigene Verfassung, die dem ukrainischen Grundgesetz entsprechen soll.

Das private Eigentum wird als unantastbar erklärt und unter den Schutz des Staates gestellt. Alle Eigentumssubjekte seien vor dem Gesetz gleich. Die Verfassung garantiert auch das Privateigentum an Grund und Boden. Es müssen aber noch entsprechende Gesetze angenommen werden, um diese Verfassungsnorm in die Praxis umzusetzen.

Zu den wichtigsten Verfassungsnormen, die außen- und sicherheitspolitische Bedeutung haben, gehört auch der Artikel, der ausländische militärische Stützpunkte auf dem ukrainischen Territorium verbietet. Als Kompromiß- und Übergangsregelung wird für 20 Jahre die Verpachtung der Stützpunkte zugelassen. Das betrifft die russische Schwarzmeerflotte auf der Krim.

Die Übergangsregelungen der neuen Verfassung schreiben fest, daß die neuen Parlamentswahlen im März 1998 stattfinden sollen. Der neue Präsident wird im Oktober 1999 gewählt.

Fazit

Der Prozeß der Verabschiedung der neuen Verfassung bestätigte deutlich, daß die Ukraine den Weg zur Demokratie ernsthaft eingeschlagen hat. Ihr Ziel ist es, einen demokratischen Rechtsstaat nach dem Gewaltenteilungsprinzip aufzubauen. Im Unterschied zur Mehrheit der postsowjetischen GUS-Republiken, die ein starkes Präsidialsystem installiert haben, ist der Ukraine ein Balanceakt zwischen der Legislative und der Exekutive gelungen. Die parlamentarisch-präsidiale Republik ist der Ausdruck eines rationalen Kompromisses zwischen den Gewalten und scheint für die Ukraine die geeignete Staatsform zu sein. Mit der Verabschiedung der neuen Verfassung bekommt die Ukraine die rechtliche Basis für eine stabile demokratische Entwicklung und eine Perspektive auf Fortsetzung der Reformen. Die neue Verfassung bildet die Grundlage für die innere Stabilität des Landes, indem

sie klare Verhältnisse in bezug auf die Kompetenzen der Staatsorgane schafft. Die Annahme der neuen Verfassung ist vielleicht das wichtigste Ereignis in der jüngsten Geschichte der unabhängigen Ukraine.

Eine entscheidende Rolle im Prozeß der Annahme der neuen Verfassung spielte der zweite Präsident der Ukraine, L. Kučma. Mit sanftem, aber konsequentem Druck auf die Verchovna Rada erreichte er sein Ziel: eine wesentliche Erweiterung der präsidialen Vollmachten und ihre Verankerung in der Verfassung. Zweimal in 13 Monaten spielte der Präsident va banque und setzte ein Referendum an. Zweimal in 13 Monaten lenkte das Parlament ein und zeigte sich zu Kompromissen bereit. Das läßt hoffen, daß sich in der Ukraine eine neue politische Kultur entwickelt, und zwar die Kultur des Dialogs, des Kompromis-

ses, die für eine Demokratie unentbehrlich ist. Die verschiedenen Parteien und Kräfte haben bei allen Gegensätzen Konsensbereitschaft demonstriert und einen Dialog miteinander gesucht. Die Kontrahenten verbindet miteinander das Verständnis, daß sich alle (die Exekutive und die Legislative) in einem Boot befinden und gegenseitig Zugeständnisse machen müssen, um dieses Boot nicht umkippen zu lassen. Das Boot heißt "ukrainische Souveränität". Die damals bevorstehenden Präsidentenwahlen in Rußland beeinflußten die Auseinandersetzungen um die neue Verfassung in der Ukraine wesentlich. Im Parlament sind die zentristischen Fraktionen stärker geworden, die ständig die Notwendigkeit einer schnellen Annahme der Verfassung unterstrichen. Die linken Fraktionen wollten letztendlich nicht abseits des Prozesses der Verfassungsgebung stehen und gaben ihre Verzögerungstaktik auf, so daß die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zustande gekommen ist.

Alexander Ott

Diese Arbeit entstand im Rahmen des von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Projekts "Aspekte der politischen Geschichte der unabhängigen Ukraine" am BIOst.